



Sitzungsvorlage

Referat: IV Baureferat	Nummer: IV/173/2021
AZ: IV-6360/Schö/st – PV-Anlage Deponie "Erzhülle"	Datum: 07.09.2021

Nr. 16	Gremium: Stadtrat	Datum: 21.09.2021	Status öffentlich	TOP 1
------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------

Vorstellung der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Deponie "Erzhülle"

Referatsleitung

.....
Schöllhorn, Petra

Zu vorstehender Sitzung verwiesen:

Michael Göth
1. Bürgermeister

Sachleitung

- Alle Mitglieder des obigen Gremiums
- Referat I
- Referat I - Protokollführung
- Referat II
- Referat III
- Referat IV
- Referat V
- Referat VI
- Herrn UWB Zahn
- Herrn Stadtheimatspfleger Dr. Lommer
- Personalrat
- Presse (2 x)
- Entwurf

Anlagen:

- Machbarkeitsstudie mit Anlagen
 - Anlage 1: Übersichtskarte, M 1 : 25.000
 - Anlagen 2.1 und 2.2: Grobe Belegungspläne der Deponie mit PV-Modulen
 - Anlage 3: Schnitte durch die Deponieoberfläche
 - Anlage 4: Rekultivierungsplan mit möglichen Ausweichflächen
 - Anlage 5: Grobe Wirtschaftlichkeitsberechnung

Anzahl der benötigten Sitzungsbuchauszüge: 2

Sachdarstellung:

Derzeit wird die ehemalige Hausmüldeponie „Erzhülle“ nördlich von Sulzbach-Rosenberg im Auftrag der Stadt Sulzbach-Rosenberg saniert, indem der Deponiekörper profiliert und mit einer Oberflächenabdeckung versehen wird. Grundsätzlich ist der nach Süden bis Südwesten geneigte Hang der Deponie gut für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geeignet. Eine von R & H Umwelt GmbH im Jahr 2012 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit erstellte erste Varianten- und Machbarkeitsstudie hat dies bereits damals bestätigt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das bayerische Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“ gerade aufgelegt. Dieses ist aber im Juli 2015 wieder ausgelaufen.

Die Deponiesanierung ist derzeit in vollem Gange und muss laut Fördergeber bis 31.12.2022 fertiggestellt und komplett abgerechnet sein. Umplanungen stellen eine große Herausforderung dar. Das Büro R & H Umwelt GmbH wurde nach Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses vom 16.03.2021 mit der Aktualisierung und Vertiefung der Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der genehmigten Sanierungsplanung beauftragt.

1. Rahmenbedingungen und Einschränkungen

- a) Aus fördertechnischen Gründen kann die Deponieoberfläche nicht so gestaltet werden, dass die Errichtung einer PV-Anlage ohne Einschränkungen möglich wäre. Die Sanierungsplanung musste ohne Berücksichtigung einer PV-Anlage erfolgen.
- b) Der starke Bewuchs der Deponiefläche (jetzt gerodet) und die Umsiedlung eines Eidechsenhabitats führten zu erheblichen Ausgleichsmaßnahmen, die überwiegend auf der sanierten Deponiefläche umgesetzt werden.
- c) Die Hangneigung beträgt teilweise 1:3. Eine Aufständigung der Module ist in diesem Bereich nur mit einem deutlichen technischen Mehraufwand zu bewerkstelligen.
- d) Die über die Dichtungsbahn geförderte Rekultivierungsschicht hat nur eine Mächtigkeit von max. 1 m. Kostengünstige Ramm- und Schraubfundamente für die PV-Module scheiden daher aus. Die Rekultivierungsschicht darf nicht verdichtet werden, so dass der Windsog ein weiteres Problem für die Verankerung darstellt.
- e) Es ist mit späteren Setzungen auf der Deponie von bis zu 1 cm / Jahr zu rechnen.
- f) Die Vergütung für PV-Strom hat sich verschlechtert. Aufgrund der Größe der PV-Anlage > 100 kWp ist eine verpflichtende Direktvermarktung des PV-Stroms erforderlich. Eine Einspeisevergütung ist für Anlagen dieser Größe nicht mehr möglich, ebenso wenig wie eine Direktabnahme realisierbar ist.

2. Fundamentierung

Herr Swoboda, Geschäftsführer R & H Umwelt GmbH, hat in seiner Studie 2 Varianten untersucht, die in der Stadtratssitzung näher erläutert werden. Ebenso

wird Herr Swoboda auf die Problematik der Fundamentierung der Module näher eingehen. Ein konkreter Lösungsvorschlag kann im Rahmen der Machbarkeitsstudie noch nicht vorgestellt werden und könnte erst in der Entwurfsplanung abgearbeitet werden.

3. Landschaftsbild

Die Deponiefläche ist aus südlicher und westlicher Richtung und damit aus mehreren Wohngebieten der Stadt gut einsehbar und wird das Landschaftsbild prägen. Durch die exponierte Lage der Anlage müssten die Auswirkungen der Anlage bezüglich der Blendwirkung auf die Anwohner in einem Gutachten untersucht werden.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Unter Berücksichtigung der vielen Unwägbarkeiten dürfte die Amortisierungszeit sehr wahrscheinlich zwischen 20 und 25 Jahren liegen.

Bei der Berechnung sind noch keine Kosten für die Umverlegung der Ausgleichsflächen und den hierfür erforderlichen Grunderwerb eingeflossen.

5. Zusammenfassende Bewertung durch R & H Umwelt GmbH

Die zusammenfassende Bewertung ist Seite 18 der Machbarkeitsstudie (siehe Anlage) zu entnehmen.

6. Einschätzung der Verwaltung

Die Referatsleiterin teilt die Meinung von Herrn Swoboda, dass es dringend notwendig wäre, Konversionsflächen einer ökologischen Nachnutzung zuzuführen, wenn die Faktoren CO₂-Einsparung, Klimawandel, Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle spielen sollen. Dies würde einen Beitrag dazu leisten, wertvolle Acker- und Grünflächen nicht für PV-Anlagen zu verbrauchen.

Wirtschaftlich betrachtet ist die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage unrentabel und es wird sich hierfür ein Betreiber schwierig finden lassen. Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Stadt Sulzbach-Rosenberg nicht selbst als Betreiberin und Investorin von geschätzt 3,5 Mio. Euro agieren will.

Sollte also nicht sehr kurzfristig ein neues Förderprogramm durch Bund oder Land mit den Inhalten „Deponienachnutzung, Wasserstoffherzeugung, PV-Anlagen“ aufgelegt werden, erscheint der Verwaltung die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie als unrealistisch.

Auf die Zeitknappheit wird hingewiesen, da die Fertigstellung der Deponiesanierung nicht gefährdet werden darf.

Der Stadtrat wird um Diskussion und ggf. Entscheidung gebeten, wie weiter verfahren werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 07.09.2021, Az.: IV-6360/Schö/st – PV-Anlage Deponie „Erzhülle“, und den Vortrag des Herrn Swoboda von R & H Umwelt GmbH zur Kenntnis und beschließt folgende weitere Vorgehensweise:

- a) Die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der ehemaligen Deponie „Erzhülle“ wird derzeit nicht weiterverfolgt.
- b) Aus den Reihen des Stadtrates wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: ...